

Schöningen, 9. Oktober 2020

Nachwahlen zum Schulvorstand

Liebe Eltern,

in diesem Jahr müssen Vertreter*innen der Elternschaft in verschiedene Gremien nachgewählt werden.

1. Der **Schulvorstand** ist das entscheidende, zentrale Organ einer Schule. Für dieses Gremium müssen zwei Vertreter*innen nachgewählt werden. Er entscheidet unter anderem über, die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume der eigenverantwortlichen Schule, den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel, die Ausgestaltung der Studentafel, die Grundsätze für die Durchführung der Projektwochen, die Grundsätze für Werbung und Sponsoring in der Schule, die Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit an der Schule und die Grundsätze für die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeitenden. Alle Erziehungsberechtigten der Schule können Mitglied werden.
2. Die **Gesamtkonferenz** beschließt das Schulprogramm, die Schulordnung und die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse. Außerdem entscheidet die Gesamtkonferenz über die Grundsätze für die Leistungsbewertung und Beurteilung und über die Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten sowie für deren Koordinierung. Für die Gesamtkonferenz müssen ebenfalls zwei Vertreter*innen nachgewählt werden. Alle Erziehungsberechtigten der Schule können Mitglied werden.
3. Für die **Klassenstufenkonferenz der 1. Klassen** müssen auch zwei Elternvertreter*innen nachgewählt werden. Die Klassenstufenkonferenzen dienen der Koordination der jeweiligen Klassenstufe. Alle Erziehungsberechtigten der Klassenstufe 1 können Mitglied werden.

Bei Interesse **bewerben** Sie sich bitte **bis zum 21.10.2020** über diesen Link

<https://de.surveymonkey.com/r/PWBZNVY>.

Der Link wird auch auf www.gs-schoeningen.de aufgeführt.

Der Schulleiternrat wählt Ende Oktober aus den Bewerber*innen die entsprechenden Vertreter*innen. Die Gewählten werden im Nachgang der Sitzung über die erfolgte Wahl informiert.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Viele Grüße und schöne Ferien



Jan Fricke